3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bernburg (Saale) über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger

Präambel

rraambei
Aufgrund der §§ 8, 35, 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), hat der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) in seiner Sitzung am 2018 folgende 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bernburg (Saale) über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger beschlossen:
Artikel 1
Die Satzung der Stadt Bernburg (Saale) über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger vom 02.09.2014 (Amtsblatt der Stadt Bernburg (Saale) Nr. 209 vom 02.10.2014, S. 3), zuletzt geändert durch die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger vom 21.12.2015 (Amtsblatt der Stadt Bernburg (Saale) Nr. 224 vom 07.01.2016, S. 9) wird wie folgt geändert:
1. In § 6 Absatz 2 wird folgender Satz 3 eingefügt:
"³Bei Großschadenslagen und Katastropheneinsätzen, insbesondere bei Sturm und Hochwasser, wird die Abarbeitung mehrerer Einsatzstellen bei einer Alarmierung nur als ein Einsatz abgerechnet."
Der bisherige Satz 3 wird Satz 4.
2. In § 6 Absatz 3 Satz 1 wird der Betrag "8,50 Euro" durch "10 Euro" ersetzt.
3. In § 7 Absatz 2 wird folgender Satz 3 eingefügt:
" ³ Bei Großschadenslagen und Katastropheneinsätzen wird die Abarbeitung mehrerer Einsatzstellen bei einer Alarmierung nur als ein Einsatz abgerechnet."
Der bisherige Satz 3 wird Satz 4.
Artikel 2
Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.
Bernburg (Saale),
Schütze Oberbürgermeister (Dienstsiegel)